

## Individuelle Prämienverbilligung IPV

	Auskunftsstelle	Auszahlung durch	Auszahlungstermin	Meldefrist	Wie vorgehen
AG	SVA Aargau Kyburgerstrasse 51, Postfach, 5001 Aarau Tel. 062 / 836 81 81	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Ab Januar	31. 05.	Das Antragsformular kann bis Ende Februar bei der Gemeindegewaltungsstelle des SVA Aarau bezogen werden. Elektronischer Bezug des Formulars nicht möglich. <a href="http://www.sva-ag.ch">www.sva-ag.ch</a>
AI	Gesundheits- und Sozialdepartement Hoferbad 2 9050 Appenzell Tel. 071 / 788 94 52	Kanton	Die Gutschrift wird bei der nächsten Steuerrechnung in Abzug gebracht.	Keine	Die Prämienverbilligung wird aufgrund des steuerbaren Einkommens und der familiären Situation antragslos vom Gesundheits- und Sozialdepartement jeweils im Mai verfügt. <a href="http://www.akai.ch">www.akai.ch</a>
AR	Ausgleichskasse Appenzell A.Rh. Kasernenstrasse 4, Postfach 9102 Herisau Tel. 071 / 354 51 43	Kanton	Ab Mai	31.03.	Berechtigte Personen werden Mitte Dezember angeschrieben oder das Formular kann auf der wohnörtlichen AHV-Gemeindegewaltungsstelle bezogen werden. <a href="http://www.ahv-iv-ar.ch">www.ahv-iv-ar.ch</a>
BE	ASVS Abt. Prämienverbilligung Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen Tel. 0844 800 884	Kanton	vierteljährlich	Keine	In der Regel wird der Anspruch auf IPV vierteljährlich automatisch berechnet. Wer darauf verzichten will, muss sich beim Amt melden. Anträge sind unter <a href="http://www.be.ch/asvs">www.be.ch/asvs</a> oder telefonisch erhältlich. <a href="http://www.jgk.be.ch">www.jgk.be.ch</a>
BL	Sozialversicherungsanstalt Basel-Land Abt. Prämienverbilligung Hauptstrasse 105, Postfach 4102 Binningen Tel. 061 / 425 25 25	Kanton	Periodisch, vorschüssig	31. 12.	Die Ausgleichskasse stellt den Personen, welche Anspruch auf IPV haben ein Antragsformular von Amtes wegen zu oder es kann der Ausgleichskasse ein Gesuch um IPV gestellt werden. <a href="http://www.sva-bl.ch">www.sva-bl.ch</a>
BS	Amt für Sozialbeiträge Grenzacherstrasse 62, Postfach 4021 Basel Tel. 061 / 267 86 65/66	Krankenkasse <b>SLKK</b>	laufend	Keine	Einmalige Antragsstellung durch den Versicherten an das Amt für Sozialbeiträge; danach wird das Antragsformular den Berechtigten automatisch zugestellt. <a href="http://www.asb.bs.ch">www.asb.bs.ch</a>
FR	Ausgleichskasse des Kantons Freiburg Impasse de la Colline 1 1762 Givisiez Tel. 026 / 305 52 52	Krankenkasse <b>SLKK</b>	vierteljährlich	Keine	Das Gesuch kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde mit dem offiziellen Antragsformular, eingereicht werden; danach wird das Antragsformular den Berechtigten automatisch zugestellt. <a href="http://www.caisseavsfr.ch">www.caisseavsfr.ch</a>
GL	Kantonale Steuerverwaltung Abteilung IPV Hauptstrasse 11/17 8750 Glarus Tel. 055 / 646 61 50	Kanton	Ende April	keine	Der Anspruch auf IPV wird neu grundsätzlich von Amtes wegen ermittelt und ausgerichtet. Der Anspruch wird aufgrund der vorhandenen Daten durch die kant. Steuerverwaltung berechnet und verfügt. <a href="http://www.gl.ch">www.gl.ch</a>
GR	SVA des Kantons Graubünden Ottostrasse 24, Postfach 7001 Chur Tel. 081 / 257 41 11	Kanton	März + Juli	Ganzes Jahr	Das Antragsformular wird den Berechtigten automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde ab März verlangt oder übers Internet bezogen werden. <a href="http://www.gr.ch">www.gr.ch</a>
LU	Ausgleichskasse Luzern Würzenbachstrasse 8, Postfach 6000 Luzern 15 Tel. 041 / 375 05 05	Kanton	Im Laufe des Jahres	30.04.	Das Antragsformular kann bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde oder bei der Ausgleichskasse Luzern verlangt werden. <a href="http://www.ahvluzern.ch">www.ahvluzern.ch</a>
NW	Ausgleichskasse Nidwalden Stansstadterstrasse 54, Postfach 6371 Stans Tel. 041 / 618 51 00	Kanton	Im Laufe des Jahres	30.04.	Das Antragsformular kann bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde oder bei der Ausgleichskasse verlangt werden. Einreichung bei der Ausgleichskasse Nidwalden. <a href="http://www.aknw.ch">www.aknw.ch</a>
OW	Kant. Steuerverwaltung Obwalden St. Antonstrasse 4 6060 Sarnen Tel. 041 / 666 63 05	Kanton	In der Regel eine Reduktion der Steuerrechnung	31.05.	Das Antragsformular wird den Berechtigten aufgrund der bekannten Steuerdaten zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. <a href="http://www.ow.ch">www.ow.ch</a>
SG	SVA des Kantons St. Gallen Brauerstrasse 54 9016 St. Gallen Tel. 071 / 282 66 33	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Mai	Längstens 31.12.	Die anspruchsberechtigten Personen erhalten im Verlauf des Monats Januar automatisch einen sog. Berechtigungsschein als Anmeldeformular zugestellt, Dieses ist zu ergänzen und unterschrieben innert 20 Tagen der AHV-Zweigstelle am Wohnort einzureichen <a href="http://www.svasg.ch">www.svasg.ch</a>
SH	Sozialversicherungsanstalt Schaffhausen Oberstadt 9 8200 Schaffhausen Tel. 052 / 632 61 11	Kanton	halbjährlich	30.09.	Das Antragsformular wird den Berechtigten automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden. <a href="http://Sva.sh.ch">Sva.sh.ch</a>
SO	AKSO Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Postfach 116 4501 Solothurn Tel. 032 / 686 22 09	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Laufend	31.07.	Die Anträge für die IPV werden im Januar automatisch an anspruchsberechtigte versandt. Personen, welche einen Anspruch vermuten, aber bis Ende März kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens am 31.07 unter der 032 686 22 09. <a href="http://www.akso.ch">www.akso.ch</a>
SZ	Ausgleichskasse Schwyz Postfach 53 6431 Schwyz Tel. 041 / 819 05 35 oder 819 05 19	Kanton		30.04.	Das Antragsformular wird den Berechtigten automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden. <a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>
TG	Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde	Kanton	Frühsommer	Spätestens 31.12.	Das Antragsformular wird den Berechtigten automatisch zugestellt, bei Fehlen wenden Sie sich an die Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde. <a href="http://www.gesundheitsamt.tg.ch">www.gesundheitsamt.tg.ch</a>
UR	Amt für Gesundheit Klausenstrasse 4 6460 Altdorf Tel. 041 / 875 22 42	Kanton	Im Laufe des Jahres	30.04.	Ende Februar 2010 erhalten Personen, die Anspruch auf IPV haben, ein persönlich adressiertes Antragsformular per Post zugestellt. Antragsformulare sind zudem erhältlich bei der Gemeindeverwaltung des Wohnorts. <a href="http://www.ur.ch">www.ur.ch</a>
VS	Ausgleichskasse des Kantons Wallis Abteilung Zulagen Av. Pratiferi 22 1951 Sion Tel. 027 / 324 91 11	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Ab Februar	31.12.	Das Antragsformular wird den Berechtigten aufgrund der bekannten Steuerdaten zugestellt. Es kann ein persönliches Gesuch (Formular über Internet) eingereicht werden, wer glaubt Anspruch zu haben. <a href="http://www.avs.vs.ch">www.avs.vs.ch</a>

ZG	Ausgleichskasse des Kantons Zug Baarerstrasse 11 Postfach 4032 6304 Zug Tel. 041 / 560 47 00	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Laufend	30.04.	Alle Versicherten, welche aufgrund der zur Verfügung stehenden Steuerdaten voraussichtlich einen Anspruch auf IPV haben, werden bis Mitte Februar direkt angeschrieben. Zusätzlich können Antragsformulare bei den zuständigen Gemeindestellen angefordert werden. <a href="http://www.akzug.ch">www.akzug.ch</a>
ZH	SVA Sozialversicherungsanstalt Zürich Prämienverbilligung Röntgenstr. 17, Postfach 8087 Zürich 044 / 448 50 00	Krankenkasse <b>SLKK</b>	Ab Januar	30.09. des Vorjahres	Die Auszahlung der IPV erfolgt über ein Antragsystem. Es erfolgt keine automatische Auszahlung. Alle berechtigten Personen erhalten bis Ende Juli d. Vorjahres einen persönlichen Antrag zugestellt, welcher innert 2 Monaten unterschrieben retourniert werden muss. Bei verspätet eintreffenden Anträgen verwirkt der Anspruch. <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a>

Alle Angaben ohne Gewähr.